

# Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2024/627

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Fachbereich:</b> Amt für Allgemeine Verwaltung | <b>Datum:</b> 18.03.2024 |
| <b>Bearbeiter:</b> Marie Kanis /                  |                          |

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung       | Beratungsergebnis |
|----------------------|------------|------------------|-------------------|
| Verwaltungsausschuss | 13.03.2024 | nicht öffentlich | Zustimmung        |
| Stadtrat             | 27.03.2024 | öffentlich       |                   |

## **Betreff**

### **Beschluss der 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Treuen**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Höchstbeträge für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Selbstständige sind in der Sächs. Feuerwehrverordnung sowie der Sächs. Katastrophenschutzverordnung geregelt. Diese werden durch das Sächsische Staatsministerium des Innern fortgeschrieben. Die jeweiligen Satzungen der Kommunen sind dementsprechend anzupassen, so auch die Feuerwehrsatzung der Stadt Treuen.

Maßgeblich für die Höchstbeträge von Aufwandsentschädigungen ist die Änderungsrate des Verbraucherpreisindizes, diese liegt derzeit bei knapp 26 %.

Für den Erstattungsbetrag der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, wird als Stundenhöchstbetrag das Stundenentgelt der EG 15 (Entwicklungsstufe 6) nach TvöD zu Grunde gelegt. Dies wären 45,69 € brutto als Höchstsatz sofern seitens der Stadt Treuen per Satzung keine andere Festlegung getroffen wird.

Folglich sind die aktuellen Beträge der Feuerwehrsatzung der Stadt Treuen nicht mehr zeitgemäß und eine Anpassung der Satzung ist notwendig.

Im Zuge der Satzungsänderung sollen auch die Einsatzentgelte nach § 19 Abs. 2 dieser Satzung von 5,00 € auf 7,00 € pro Stunde angehoben werden.

Die angedachten Änderungen wurden in der Gemeindefeuerwehrausschusssitzung am 25.09.2023 thematisiert sowie bereits bei der Haushaltsplanung 2024/2025 bedacht.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Satzungsänderung in seiner Vorberatung einvernehmlich zu.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Treuen, wie in der Anlage beigefügt.

Die Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.

### Finanzielle Auswirkungen:

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | ja          |
| <input type="checkbox"/>            | nein        |
| <input type="checkbox"/>            | Investition |

Die Planansätze wurden bei der Haushaltplanung 2024/2025 entsprechend erhöht.

#### Anmerkung Kämmerei:

Die Planansätze des betreffenden Sachkontos „442100 – Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ lauten:

2022: 44.250 €  
2023: 44.250 €  
2024: 53.400 €  
2025: 53.400 €

A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

#### **Anlage:**

gültige 1. Änderung der Feuerwehrsatzung 2018

2. Änderung der Feuerwehrsatzung 2024

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Treuen finden Sie auf der Internetseite unter Rathaus/  
Bürgerservice/ Stadtpolitik > Ortsrecht > Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): 23 davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenthaltungen: .....

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren ..... Stadträte von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen